



Arbeiterkammer Wien

Presse Kontakt

» AK.per.at



Beratung Unsere Positionen Meine AK

Arbeit & Recht Steuer & Geld Bildung Beruf & Familie Wohnen Konsument

Presse Finanztransaktionssteuer, aber richtig

Suchbegriff

Kontakt

Termine

Fotos

Logos

Presse

Suchbegriff:

- Alle Begriffe müssen vorkommen
- Ein Begriff muss vorkommen

Suchzeitraum:

- letztes Monat
- 2012
- 2011
- 2010
- 2009
- 2008

Suche:

- Wien
- alle Länderkammern

Finanztransaktionssteuer, aber richtig

06.10.2011

Mehr Pressemappe herunterladen

Empfehlen Registrieren, um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

Mängel im Entwurf der EU-Kommission

Endlich hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, mit dem Finanztransaktionen europaweit besteuert werden sollen. „Es ist gut, dass die EU-Kommission die Finanztransaktionssteuer befürwortet“, sagt AK Präsident Herbert Tumpel. Aber der politische Kampf um die Durchsetzung dieser Steuer hat gerade erst begonnen.

Damit die Finanztransaktionssteuer wirkt, muss sie richtig gestaltet werden. Der Entwurf der EU-Kommission hat hier noch Mängel: Er bietet Steuerschlupflöcher für international agierende Spekulanten, schont den Währungshandel und ausgerechnet den hochspekulativen Derivathandel. „Jetzt nicht auf halbem Wege stehen bleiben: Die Finanztransaktionssteuer kann eine wichtige Maßnahme werden, um künftig Währungsspekulationen wirkungsvoll eindämmen“, so Tumpel, „Diese Chance darf nicht vertan werden. Künftige Krisen oder konzertierte Angriffe von Spekulanten auf ganze Staaten kündigen sich schon an.“

Wie es besser geht

Wie es besser geht, zeigt eine Studie, die der WIFO-Ökonom Stephan Schulmeister im Auftrag der AK durchgeführt hat. Darin legt Schulmeister ein schlüssiges Modell vor, wie die Steuer konkret ausgestaltet sein könnte. Wesentliches Element ist, dass schon die Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten besteuert werden, wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz in der EU hat. Damit kann der Kapitalflucht ins Ausland effektiv vorgebeugt werden, denn um die Steuer zu umgehen, müssten die Auftraggeber ihren Wohnsitz verlegen.

Staaten, die die Steuer einführen, sollen einen nennenswerten Teil der Einnahmen bekommen. So könnten zögernde Staaten zum Mitmachen motiviert werden. Die AK hat gemeinsam mit den Gewerkschaften in Österreich und Europa für die Einführung der Finanztransaktionssteuer gekämpft. Jetzt muss die Steuer so gestaltet wird, dass sie auch wirkt. Dafür wird die AK weiter Druck machen, in Brüssel und in Wien. Die Kritik und Änderungsvorschläge sowie die Studie von Stephan Schulmeister werden umgehend an die EU-Kommission, die Abgeordneten im EU-Parlament sowie an das österreichische Kanzleramt, Finanzministerium und Außenministerium weitergeleitet.

Forderung

Der Finanzsektor muss endlich an den Kosten der Krise beteiligt werden.

Zeit für den Finanzsektor zurück zu zahlen

Die europäischen Banken wurden im Zuge der Finanzkrise mit rund 300 Milliarden Euro gestützt, also rund 3 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung der EU. Das und die weiteren Krisenkosten für die staatlichen Budgets – geringere Steuereinnahmen, höhere „automatische Ausgaben“ wie Arbeitslosenunterstützung sowie die Konjunkturpakete, die Europa vor einer Depression wie in den dreißiger Jahren bewahrt haben – haben die Staatsschulden enorm in die Höhe getrieben. Jetzt ist es höchste Zeit, dass der Finanzsektor zurückzahlt.

Der Euro-Rettungsschirm ist vor allem ein Banken-Rettungsschirm

Viele Banken, vor allem französische und deutsche Banken, werden durch den Europäischen Rettungsschirm abgesichert. Europäische Banken und Versicherungen sind derzeit mit Milliardenkrediten in Griechenland, Portugal und Irland engagiert. Spekulanten wetten auf den Zusammenbruch dieser Länder und bringen den Euro damit in Gefahr.

Für Österreich bedeuten die Euro-Stabilisierungsmaßnahmen:

Das Griechenlandpaket bedeutet für Österreich: Kredite für 1,22 Milliarden-Euro. Im Rahmen des Euro-Rettungsschirms ergeben sich für Österreich Haftungen für Irland und Portugal von rund 565 Millionen Euro. Außerdem zahlt Österreich für den Euro-Rettungsschirm bis 2017 rund 2,2 Milliarden Euro ein und übernimmt einen Anteil von 19,5 Milliarden an der Gesamthaftung.

Forderung

Deshalb ist es höchste Zeit, dass nicht nur die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, sondern auch der Finanzsektor an den Kosten der Krise und an der Vorbeugung künftiger Krisen beteiligt wird. Wie schnell sollen Euro-Rettungsschirme dieser Dimension den



© Yuri Arcurs - Fotolia



Infobox

Downloads

Studie: Implementation of a General financial transactions tax

Meine Situation

Ich habe den Job verloren
Ich starte ins Berufsleben
Ich bin schwanger
Ich bin WiedereinsteigerIn
Ich möchte Job wechseln
Ich bin PendlerrIn

Beratung & Kontakt

Rechner & Ratgeber

Preisvergleiche

Broschüren

Musterbriefe

Studien

Zeitschriften

Aktivkarte

Veranstaltungen

Stat. Taschenbuch

 Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen in Österreich und in Europa
 noch vermittelt werden?

1. Die Lücken im Vorschlag der EU-Kommission

Der Entwurf lässt ein Riesensteuerschlupfloch offen

Steuerpflichtig sollen Transaktionen von Finanzprodukten sein, die von einer Finanzinstitution mit Sitz in der EU auf eigene oder auch fremde Rechnung gehandelt werden. Wird auf fremde Rechnung gehandelt, dann ist die Transaktion nur steuerpflichtig, wenn die Vertragspartei ihren Sitz in der EU hat. Das bedeutet: Wenn ein Unternehmen, das keine Finanzinstitution (oder eine Privatperson) ist, einem Hedgefonds außerhalb der EU Kapital gibt, dann ist das steuerfrei. Damit nicht große Teile des Finanzmarkts aus der EU abwandern, muss hier nachgebessert werden.

Teile des Wertpapierhandels bleiben steuerfrei

Es ist rechtspolitisch bedenklich, wenn ein Wertpapierhandel zwischen zwei Unternehmen in der EU steuerfrei ist, bei Zwischenschaltung einer Bank aber steuerpflichtig. Alle Transaktionen müssen steuerpflichtig sein.

Währungshandel wird von der EU-Kommission geschont

Im Entwurf der EU-Kommission sind nur Währungsderivate steuerpflichtig, nicht der Währungshandel an sich. Damit wird aus der Bemessungsgrundlage ein großer Teil herausgebrochen und ein Teil der Währungsspekulation nicht besteuert. Das muss geändert werden.

Derivate werden viel geringer besteuert als Aktien

Bei Aktien und Anleihen ist der Steuersatz 0,1 Prozent, bei Derivaten sind es 0,01 Prozent. Dadurch wird der eigentliche Sinn der Finanztransaktionssteuer auf den Kopf gestellt. Gerade der hochspekulative Derivathandel sollte ja getroffen werden.

Die Verwendung der Einnahmen ist ungeklärt

Das Steueraufkommen wird mit rund 55 Milliarden Euro beziffert. Die weitere Verwendung der Mittel bleibt ungeklärt.

2. Stephan Schulmeister: So wirkt eine Finanztransaktionssteuer

Kapitalflucht kann man eingrenzen

Ein wesentliches Gegenargument der Gegner ist die Kapitalflucht ins Ausland, die eine solche Steuer auslösen würde. Bei den bisher diskutierten Ansätzen, auch beim Vorschlag der EU-Kommission, ist dies auch nicht auszuschließen, denn diese besteuern Finanztransaktionen dort, wo sie umgesetzt werden.

Einer Kapitalflucht ins Ausland kann man aber besser begegnen, wenn schon der Auftrag, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen, besteuert wird. Konkret bedeutet das: Ist der Auftraggeber Wohnsitzbürger eines Staates, in dem es die Finanztransaktionssteuer gibt, dann muss er dafür Steuern zahlen. Wenn also in Deutschland die Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, dann nützt es dem deutschen Bürger nichts, wenn er seine Aufträge einer britischen Bank gibt – er bleibt steuerpflichtig. Umgekehrt bleiben die Aufträge eines britischen Bürgers an eine deutsche Bank steuerfrei, wenn es diese Steuer in Großbritannien nicht gibt. Mit diesem Konzept hält sich die Kapitalflucht ins Ausland in Grenzen.

Besteuerung einer breiten Palette von Finanzgeschäften

Für welche Produkte sollte die Steuer bezahlt werden? Besteuert wird eine ganze Bandbreite an Geschäften: Wertpapiere wie Aktien, Anleihen, Investmentfondszertifikate oder Pfandbriefe, abgeleitete Rechte wie Derivate und daraus strukturierte Produkte wie beispielsweise Anleihen, die mit Derivaten kombiniert werden. Auch spekulative Finanzanlagen wie Credit Default Swaps, Asset Backed Securities und Indexzertifikate sowie Devisentransaktionen werden besteuert. Die Steuer wird je zur Hälfte vom Käufer und vom Verkäufer bezahlt.

Wer hebt die Steuer ein?

Eingehoben werden sollte die Steuer durch jene Finanzinstitute, die in einem Staat den Sitz oder eine Geschäftsstelle haben, der die Finanztransaktionssteuer eingeführt hat. Zuständig sind neben Banken auch Wertpapierhändler (Broker), Versicherungen, Investment- und Hedgefonds oder Pensionsfonds. Und zwar verrechnen die Banken die Steuer genauso, wie sie dies schon jetzt bei existierenden Transaktionsgebühren und Spesen von der Bank tun. Privatpersonen und Unternehmen, die keine Finanzinstitute sind, müssen die Steuer selbst erklären, wenn sie sich keines Finanzinstitutes bedienen.

Schlupflöcher gering halten

Wenig problematisch ist es, wenn der Auftraggeber ein Finanzinstitut oder ein renommiertes Unternehmen ist, da diese die Steuer nicht umgehen werden. Der größte Teil der Transaktionen wird im Übrigen von Finanzinstituten und renommierten Unternehmen in Auftrag gegeben und wäre damit von der Steuer erfasst. Wenn die Auftraggeber Privatpersonen sind, muss man davon ausgehen, dass ein gewisser Teil der Transaktionen nicht deklariert wird. Um diesen Ausfall möglichst gering zu halten, könnte man auf die Datensätze der Clearinginstitute zurückgreifen. Ein großer Teil aller derartigen Transaktionen läuft bei einigen wenigen Clearinginstituten zusammen und mit Hilfe dieser Daten ließe sich die Steuerehrlichkeit von Privatpersonen überprüfen.

Umgehung durch Ersatzsteuer vermeiden

Nun könnte ein Auftraggeber auf die Idee kommen, die Steuer zu umgehen. Er könnte einer Bank in einem Nicht-Finanztransaktionssteuer-Staat Geld geben mit dem Auftrag, damit eine private Vermögensverwaltung durchzuführen. Um das zu verhindern soll eine Finanztransaktions Ersatzsteuer eingeführt

werden. Diese müsste im Steuersatz um ein Vielfaches höher sein als die Finanztransaktionssteuer. Damit sollen pauschal die

als die Finanztransaktionssteuer. Damit sollen jedoch die zahlreichen Tradings der ausländischen Bank steuerlich erfasst werden. Dasselbe müsste beim Erwerb von ausländischen Investmentzertifikaten gelten.

Finanztransaktionssteuer muss Hochgeschwindigkeits-Spekulanten treffen

Schulmeister sieht einen minimalen Steuersatz von einem halben Promille vor. Damit ist vorgesorgt, dass kleine AnlegerInnen diesen Steuersatz kaum spüren: Kaufen sie beispielsweise Aktien in der Höhe von 1.000 Euro, müssen sie nur 25 Cent Steuern zahlen. Auch der Kauf eines Wertpapiers zur Unternehmensfinanzierung wird nur geringfügig belastet. In erster Linie trifft die Steuer Hochgeschwindigkeits-Spekulanten, die zig-tausendfach pro Sekunde hin- und herhandeln.

Somit erfüllt die Finanztransaktionssteuer eine wichtige Funktion zur Stabilisierung der Finanzmärkte, denn eben der Handel in Millisekunden (das spekulative so genannte High Frequency Trading) ist ein Grund für die heftigen Ausschläge (Volatilität) der Finanzmärkte. Ebenso werden dem spekulativen Devisenhandel Schranken gesetzt: Während eine Devisentransaktion im Zusammenhang mit Importen und Exporten nur gering besteuert wird, werden Spekulationen mit Devisen empfindlich getroffen.

Drittung der Einnahmen: Land des Käufers, des Verkäufers und EU

Zur Aufteilung der Steuereinnahmen schlägt Schulmeister eine Drittung vor: Ein Drittel soll das Land des Käufers, ein Drittel das Land des Verkäufers und ein Drittel die EU bekommen. Wenn es im Land des Käufers bzw. des Verkäufers keine Finanztransaktionssteuer gibt, fällt dieses Drittel aus. Damit soll indirekt ein Druck erzeugt werden, ebenfalls die Finanztransaktionssteuer einzuführen: Wenn die Staaten, die sich der Finanztransaktionssteuer verweigern, erkennen, welche Mittel ihnen dadurch entgehen, wird bei ihnen ein Umdenken einsetzen.

Wenn nicht alle Staaten mitmachen

Für den Fall, dass nur bestimmte Staaten die Finanztransaktionssteuer einführen, schlägt Schulmeister das sogenannte Modell der „dezentral“ eingehobenen Finanztransaktionssteuer vor. Würde zum Beispiel Deutschland die Steuer einführen, so müssten deutsche Bürger das gegenüber dem deutschen Fiskus deklarieren, wenn sie etwa in London spekulieren. Die Einnahmen fließen nach Deutschland. Dies schafft im Übrigen auch für Großbritannien Anreize, die Steuer einzuführen.



Mehr